

## Protokollanlage zu TOP 8

Beantwortung der Anfragen von Herrn Kluckhuhn:

1. Wie viele Eigentümer haben in den von Vollservice auf Teilservice umgestellten Straßen, wieder Vollservice gewählt?  
Von etwa 337 betroffenen Eigentümern haben in diesen Straßen 97 den Vollservice gewählt.
2. Wieviel Eigentümer in Teilservicegebieten nutzen das Angebot des Vollservice?  
Im gesamten Stadtgebiet nutzen 130 Eigentümer den Vollservice (also 33 zusätzlich zu den oben genannten).
3. Wie sind die Erfahrungen des TBZ zur Beschränkung des Sperrmülls auf 30 Teile?  
Nach dem Vorbild anderer Entsorger wurde die Anzahl der bei einem Termin gebührenfrei anzumeldenden Gegenstände auf 30 begrenzt.

In 2018 wurden etwa 130 (in 2019 etwa 70 - Stand 34. KW) Anmeldungen mit mehr als 30 Gegenständen bei über 12.000 Anmeldungen insgesamt abgerechnet.

Real sind oft mehr als 30 Teile bereitgestellt, da Nachbarn o.a. weitere Teile zu bestehenden Sperrmüllhaufen legen. Aufgrund dieser Regelung können aber komplette Haushaltsauflösungen nicht mehr gebührenfrei über die Sperrmüllentsorgung abgewickelt werden. Die Anmeldung von einem zweiten Termin im laufenden Halbjahr kommt sehr selten vor, so dass man sagen kann, dass sich diese Regelung bewährt hat. (In der Vergangenheit gab es Kunden mit 10 und mehr Sperrmüllanmeldungen im Jahr.)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Ingo Kühl

Fachdienstleitung

Stadt Neumünster

Technisches Betriebszentrum

Niebüller Straße 90

24537 Neumünster

Telefon 04321 942 2937

Fax 04321 942 2971